

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 9, Februar 1859.)

Mit Zuschrift vom 9. Dezember v. J. übermachte das schweizerische Generalkonsulat in Rio-Janeiro dem Bundesrathe den gedruckten Jahresbericht der dortigen schweiz. philanthropischen Gesellschaft über ihr Wirken im Jahr 1857.

Nach diesem Berichte besteht die Hilfs-gesellschaft aus 110 Schweizern, von denen angehören:

19	dem	Kanton	Zürich.
17	"	"	Bern.
1	"	"	Schwyz.
1	"	"	Glarus.
1	"	"	Zug.
4	"	"	Freiburg.
8	"	"	Basel.
2	"	"	Schaffhausen.
5	"	"	Appenzell.
10	"	"	St. Gallen.
1	"	"	Graubünden.
3	"	"	Argau.
4	"	"	Thurgau.
12	"	"	Basel.
15	"	"	Neuenburg.
7	"	"	Genf.
<hr style="width: 10%; margin: 0 auto;"/>			
110			

Die sämtlichen Einnahmen der Gesellschaft betragen Rs. 31,384. 270.

An diese Summe haben beigetragen:

Die Gesellschaftsmitglieder . . .	Rs. 2,409. 000
Der Bundesrath (Fr. 750) . . .	" 259. 710
An Vergabungen giengen ein . . .	" 935. 520
" Rückzahlungen	" 1,314. 520
" Zinsen und Dividenden . . .	" 2,087. 060
" 24 verkauften Versicherungs-	
scheinen (Policies)	" 23,760. 000
" Saldo von 1856	" 618. 460

Rs. 31,384. 270 = Fr. 89,669.

(350 Reis zu 1 Franken angenommen):

Die Gesamtausgaben der Gesellschaft betragen Rs. 31,383. 010.

Hievon sind gebraucht worden:

Für Unterstützungen an Kranke und Bedürftige . . .	Rs.	4,218. 930.
„ Reisekosten zc. an Schweiz. Kolonisten . . .	„	2,593. 540.
„ Gelddoorschüsse	„	1,053 000.
„ Druckkosten	„	133. 280.
	Rs.	7,998. 750.
Kapitale wurden neu angelegt für die Summe von	„	23,384. 260.
Der Kassasaldo betrug daher noch	„	1. 260.

Der Bundesrath hat der obgedachten Gesellschaft, in Anerkennung ihrer großen Leistungen, einen Beitrag von Fr. 990 aus dem Kredit für das Auswanderungswesen zugesprochen.

Der Herr eidg. Oberst Eduard v. Salis, in Chur, ist vom Bundesrath zum Kommandanten der diesjährigen Zentralmilitärschule in Thun ernannt worden, weil der Herr eidg. Oberst Fischer davon dispensirt zu werden wünschte.

(Vom 11. Februar 1859.)

Mit Schreiben vom 3. dieß übersandte der Schweiz. Generalkonsul in London an den Bundesrath eine Proklamation der Königin von England, in welcher darauf hingewiesen wird, daß bereits Schiffe nach Japan abgefaßt worden seien, und andere noch ausgerüstet werden würden zum Zwecke von Handelsunternehmungen nach jenem Lande.

Da nun aber der zwischen Großbritannien und Japan abgeschlossene Handels- und Freundschaftsvertrag noch nicht ratifizirt sei, so erscheinen diese Unternehmungen als vertragswidrig und ungesetzlich; weshalb die englische Regierung vor diesen verfrühten Expeditionen warnen und erklären müsse, daß, wenn hieraus Beschlagnahme von Schiffen, Bußen und andere Strafen von Seite der Regierung von Japan für die voreiligen Unternehmer erfolgen sollten, sie sich in keiner Weise für die Betroffenen verwenden werde, sondern im Gegentheil ihre Kommandirenden der Schiffstationen in den japanesischen Gewässern angewiesen habe, der Regierung von Japan in der Handhabung der dortigen Geseze alle Unterstützung zu leisten.

Der Bundesrath hat den Art. 123 seiner unterm 30. November 1857 erlassenen Vollziehungsverordnung zum Zollgeseze vom 27. August 1851 modifizirt wie folgt:

„Leere Säke und Gefässe aller Art, die nach dem Auslande gehen, um binnen Monatsfrist gefüllt wieder einzutreten, sind für die Ausfuhr vom Zoll befreit. Umgekehrt sind vom Einfuhrzoll entbunden leere Säke und Gefässe aller Art, die nach der Schweiz kommen, um binnen Monatsfrist gefüllt wieder auszutreten.“

„Gegenstände, für welche diese Erleichterung beansprucht werden will, sind bei der entsprechenden Zollstätte zur Kontrolle anzumelden.“ (Vergl. eidg. Gesefzsammlung, Band V, Seite 738, Art. 123.)

Diese Schlußnahme tritt mit dem 1. März nächstkünftig in Kraft.

In Folge der am 15. dieß stattfindenden Eröffnung der Eisenbahnlilien Rütli-Weefen-Glarus und Murg-Sargans hat der Bundesrath sein Post- und Baudepartement ermächtigt, auf den Tag der Eröffnung der gedachten Eisenbahnlilien die längs der Eisenbahn bestehenden Tag- und Nachtkurse, so wie den Tagkurs Glarus-Richtersweil einzustellen.

In f e r a t e.

A n z e i g e.

Unter Bezugnahme auf unsern Aufruf vom 31. Dezember letzten Jahres zeigen wir den löblichen Kantonsregierungen, Schweiz. Konsulu, Vereinen, so wie auch den sich für die Sache interessirenden Privaten an, daß das hierseitige Departement behufs Herausgabe einer Schweiz. Vereinsstatistik für die gewünschten Aufschlüsse Formulare ausgearbeitet hat, welche sowohl die Arbeit der Referenten, als auch die Zusammenstellung der eingehenden Antworten bedeutend erleichtern. Dieselben können von heute an in deutscher und französischer Sprache bei uns gratis bezogen werden, und wir hoffen, daß recht zahlreiche Bestellungen einlangen werden.

Es freut uns, bei diesem Anlasse erwähnen zu können, daß die Arbeit eine ziemlich vollständige zu werden verspricht; denn bis jetzt sind aus den verschiedenen Kantonen und dem Auslande schon über 500 Vereine angemeldet, welche Zahl sich nach dem Verhältniß der Bevölkerung mehr als verdreifachen wird. Dieses und die schon eingegangenen Aufschlüsse über die Wirksamkeit derselben sind das beste Zeugniß, daß die Schweiz der wahren Söhne viele zählt, denen das Wohl des Vaterlandes und seiner Kinder am Herzen liegt.

Hoffend, daß sowohl die Ausarbeitung von Formularen, als auch diese Anzeige zur Vervollkommnung unserer Vereinsstatistik beitragen werde, zeichnet mit vaterländischem Grufze

Bern, den 10. Februar 1853.

Das eidg. Departement des Innern.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.02.1859
Date	
Data	
Seite	130-132
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 689

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.